Einleitung

Mit dem ▶ Register aktueller Cyber-Gefährdungen und -Angriffsformen 1 hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik - BSI eine systematische und beachtliche Bestandsaufnahme geschaffen, die die Auseinandersetzung mit der Cybercrime und vor allem ihre strukturelle Betrachtung leitend beeinflussen wird. Sie ist fast vollständig, bedarf nur weniger Ergänzungen, aber einiger Erklärungen, weil sie nicht völlig selbsterklärend ist. Die Ergänzungen, die ich vornehme, sind den Besonderheiten geschuldet, die sich aus der strafrechtlichen Sichtweise ergeben 2. Sie betreffen wenige kriminalistische Aspekte wegen der arbeitsteiligen Strukturen und differenziertere Betrachtung der cyberkriminellen Angriffe, um sie mit den strafrechtlichen Instrumenten greifbar zu machen. Das ist eine andere und erweiterte Aufgabe als die, die sich das BSI gestellt hat.

Daneben hat sich jüngst auch das Sicherheitsunternehmen McAfee mit einer Studie über die ▶ Bedrohungsprognosen 2012 geäußert, die vor allem eine Kooperation zwischen der Occupy-Bewegung und den Hacktivisten im Umfeld von Anonymous erwartet und die ich bislang nur kurz im Cyberfahnder erwähnt habe ³.

Diese beiden Quellen bilden die Grundlage für die vorliegende Auseinandersetzung mit den Gefahren in der Dualen Welt. Ich orientiere mich eng an dem Register vom BSI, weil es eine anerkannte Quelle und deshalb frei von dem Verdacht ist, phantasievolle Scheinwelten zu zeichnen.

Nur der Begriff "Duale Welt" ist eine Schöpfung von mir. Mit ihm bezeichne ich das Nebeneinander von realen und virtuellen Ereignissen und Prozessen, die sich immer stärker gegenseitig durchdringen. Die reale Welt zeichnet sich durch deutlich messbare Zeit und Raum, Grenzen und unmittelbare Interaktion aus, die virtuelle durch Grenzenlosigkeit, Schnelligkeit und räumliche

1 **BSI**, Register aktueller Cyber-Gefährdungen und -Angriffsformen, 16.01.2012

Unbegrenztheit bei gleichzeitiger, relativer Anonymität. Zwischen ihnen besteht eine starke Abhängigkeit, weil die virtuelle Welt nicht ohne die Reale und deren technische Infrastruktur existieren kann. Es gibt deshalb keine selbständige virtuelle Welt. Sie mag Besonderheiten und selbständige Prozesse der Interaktion und Kommunikation entwickelt haben und auch schon 1996 ein eigenes Manifest ⁴, vermag aber keine menschlichen Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Die reale Welt hat sich in vielen Bereichen abhängig von der virtuellen gemacht. Der bargeldlose Zahlungsverkehr, die Steuerung der Stromversorgung und die Informationsangebote der Telemedien sind willkürlich ausgewählte Beispiele dafür. Umgekehrt ermöglicht die virtuelle Welt auch Zugriffe auf Komponenten, Ressourcen und Prozesse in der realen Welt, so dass sie sich auch dazu eignet, aus ihr heraus wirksame Manipulationen und Angriffe zu starten, die sich verhängnisvoll auswirken. Das zeigt vor Allem die Diskussion um die Kritischen Infrastrukturen ⁵.

² Dieter Kochheim, luK-Strafrecht, 06.01.2012

³ CF, McAfee, Bedrohungen 2012, 15.01.2012

⁴ John Perry **Barlow**, A Declaration of the Independence of Cyberspace, 1996

CF, Schutz Kritischer Infrastrukturen, 13.02.2011;
CF, Bedrohungen gegen den Cyberspace, 06.02.2011.